



## KUNDMACHUNG

zur 2. (24.) Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 06.05.2020** um 19.30 Uhr im Probelokal Brandberg.

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vize Bgm. Martin Stock, Kogler Markus, Anker Gerhard, Stock Florian, Oblasser Martina, Pfister Gerhard, Stock Manuel, Geisler Evelin, Geisler Michael, Spitaler Erika

Entschuldigt:

Der Gemeinderat hat in seiner 2. (24.) Sitzung beschlossen:

**Das Protokoll** der 1. (23.) Gemeinderatssitzung vom 23. Jänner 2020 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

**Umwidmung im Bereich Irrbichl Gst. 539/1 KG 87102 Brandberg, Planungsnummer 903-2020-00001, Verfahrensnummer 2-903/10007**

Der Bürgermeister erklärt anhand des Ordnungsplanes, dass im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Brandberg, im Bereich des Weilers Irrbichl, ein Flächenausmaß von ca. 0,56 ha für die Wohnbauentwicklung vorgesehen ist. Zur Schaffung eines zukünftigen Bauplatzes in diesem Bereich ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die Änderung im Flächenwidmungsplan betrifft: Gst. 539/4 im Außenmaß von 680m<sup>2</sup> Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in BAULAND Wohngebiet. Die Änderung entspricht dem Konzept und wird somit **Einstimmig** beschlossen.

**Beschlussfassung Verordnung Leinenzwang**

Von den Gemeinderäten/innen, Martina Oblasser, Markus Kogler sowie Michael Geisler wurde, wie bei der letzten Sitzung besprochen, ein Plan über die Leinenzwangzonen ausgearbeitet. Markus Kogler stellt die ausgearbeitete Verordnung den Gemeinderäten vor und erläutert die für den Leinenzwang vorgesehenen Flächen. Um die Zonen und die Beschilderung zu gestalten wurde die Hilfe der Firma Ebenbichler in Anspruch genommen. Nach § 6a Abs. 2 des Landes Polizeigesetzes sind Hunde an öffentlichen Orten, innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Diese Verordnung lässt sich nicht mit einer Verordnung auf Leinenzwang von der Gemeinde übersteuern. Somit kommt in der geschlossenen Ortschaft das Landes Polizeigesetz mit Leinen- oder Maulkorbpflicht zu tragen. Hingegen gilt auf den gekennzeichneten Flächen die von der Gemeinde verordnete Leinenpflicht. Es werden noch einige Punkte besprochen und danach in dieser Form **Einstimmig** beschlossen.

**Nutzungsvertrag Gemeindeeigenes Breitband von A1**

Der Bürgermeister erklärt, dass im letzten Jahr vom Land neue Standardverträge für die Breitbandanbindung ausgearbeitet wurden. Diese beinhalten einen Abgeltungssatz von 25 Prozent, nicht wie schon mit anderen Firmen vertraglich geregelte 30 Prozent. Kürzlich wurde eine Videokonferenz mit A1 zur Breitbandnutzung geführt. Laut A1 würden sie alle bestehenden Kunden in das Gemeindefeld überführen. Man bespricht noch einige weitere Fakten bezüglich dem Breitbandausbau und einigt sich darauf mit A1 einen Vertrag abzuschließen. Der Breitbandausbau gehört in der heutigen Zeit zur Infrastruktur wie Wasser und Kanal und es soll jedem Gemeindebürger die Möglichkeit geschaffen werden diese Technik zu nutzen.

**Pkt. 5 der TO) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019**

Den Gemeinderäten liegt der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 vor. Dieser hat von 14. - 28. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, und es wurden keine Einwände eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat das Haushaltsjahr 2019 und die Führung der Gemeindekasse am 12. März 2020 überprüft. Ein Augenmerk wurde dabei auf die Abweichungen in der Jahresrechnung



2019 gegenüber dem Budgetvoranschlag 2019 bzw. deren Begründung gelegt. Laut Abschluss 31.12.2019 betragen im ordentlichen Haushalt die Gesamteinnahmen € 1.991.470,33 und die Gesamtausgaben € 2.767.001,62, somit ergibt sich ein Rechnungsergebnis in Höhe von - € 775.531,29.

Nach Abschluss der ausführlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung bittet der Bürgermeister den Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht. Der Referent des Überprüfungsausschusses Geisler Michael berichtet über die am 12. März 2020 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse und die Vorprüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2019. Die Niederschrift über die erfolgte Kassaprüfung vom 28.3.2019 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und der Vorsitzende des Überprüfungsausschusses stellt den Antrag auf uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum und es wird der Vorsitz vom Vizebürgermeister Martin Stock übernommen. Nachdem keine weiteren Aufklärungen gewünscht und Fragen gestellt werden, soll über die Jahresrechnung 2019 abgestimmt werden. Von Vizebürgermeister Martin Stock wird der Antrag gestellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019, wie ausführlich behandelt und in der vorgetragenen Form, zu genehmigen.

**Abstimmung: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Der Vizebürgermeister beantragt weiters, den in der Jahresrechnung angeführten Abweichungen und Erläuterungen gegenüber dem Voranschlag zuzustimmen und diese, wie erklärt, in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmung: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des Berichtes des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung: 10 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Nach Abschluss der Abstimmungen wird der Bürgermeister wieder hereingebeten und die Sitzung fortgeführt. Der Bürgermeister, Vizebürgermeister und der Obmann des Überprüfungsausschusses sowie alle anwesenden Gemeinderäte danken der Amtsleiterin Helene Wechselberger für die ordentliche und gute Arbeit in den letzten 37 Jahren. Auch diese bedankt sich für die lange und gute Zusammenarbeit.

### **Informationen des Bürgermeisters**

**Der Bürgermeister...**

- a) ...informiert über den derzeitigen Stand des Kontokorrentkredites und erläutert die Kostenaufstellung des Neu-, Zu- und Umbaues Volksschule, Kindergarten und Gemeindeamt anhand einer Kostenaufstellung.
- b) ...informiert bezüglich der Neufassung der Ahornachquellen I und II
- c) ...informiert über die Zufahrt zum Bauplatz Dornauer Lukas

### **Allfälliges**

1) GR Markus Kogler informierte sich über die Zuständigkeit des Oberflächenwasserrohres Ahornach Mühlbachl. Der Bürgermeister wird sich diese Sache mit Markus ansehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 21.30 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.



---

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 25.08.2020

abgenommen am: 08.09.2020

Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler

